

Ergänzungsblatt zur Anfrage 68/19

Büro Stadtverordnetenangelegenheiten Herr Christian Hauk persönlich abgegeben

Erlich-Kästner-Platz 1

03046 Cottbus

Eingegangen
18. Nov. 2019
Büro OB- SIVA

An den Stadtparlamentsvorsitzenden Herrn Reinhard Drogla u. OB Holger Kelch 3 Seiten, zwei Anlagen

Antrag zu weiterer Fragestellung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November 2019 Cottbus, 24.10.19

Antragsteller: Dipl.-Ing. Klaus-Eberhard Hanschke, nun

is

Sehr geehrter Herr Drogla, werter Oberbürgermeister

Kurz zur Vorgeschichte.

Sie bekamen ja bei der 3. Sitzung des Hauptausschusses mit, das der OB, mir erst im November auf Fragen die seit Jahren stehen, von 2009, 2015, 2017 an, ständig welche dazukamen, erst im November 2019 antworten möchte.

Das trotz mehrfacher Mahnungen, Anträge auf Aussprache mit ihm oder [REDACTED], was nie zustande kam. Auch Anfragen bei der ersten u. 2. Sicherkonferenz wurden trotz öffentliche Zusage, bis heute nicht beantwortet.

Hier ging es u.a. um Hundeprobleme mit der Stadt; den Beitrag zur Modellstadtsatzung nach BauGB § 154, wo es seit Monaten keine Antwort auf meinen berechtigten Widerspruch gab, obwohl ich das da immer sachlich, fachlich sehr korrekt, ja individuell ansprach, so wie es das Gesetz auch vorschreibt.

Die öffentliche Antwort da vom OB das das [REDACTED] macht. Sie stand auf u. sagte dann mir hier in der Öffentlichkeit, „das konkret am Ende der Sitzung mit mir klären zu wollen“, war Schall u. Rauch!

Ich stellte sie am Fahrradstand, wo sie mir nun erklärte, keine Zeit zu haben. Sie gab mir aber recht, hat die gleiche Meinung vertreten wie ich, wenigstens im Stadtzentrum Hundetütenspender zu betreiben, stieg aufs Rad radelte los. Tolle Stadtkommunikation.

Es gab bisher 2 Schriftsätze, vom 13.3.19 zum unberechtigten Verwarngeld (Datum wurde mit Kuli nachgeschrieben) vom OB unterzeichnet. Eingang bei mir erst am 28.3., wo er in scharfer, angriffslustiger Ausdrucksweise, mich sogar als unehrlichen Menschen angegangen ist, ohne jede Grundlage. Zu den Fakten kein ehrliches Wort.

Nun gab es an den Hauptverwaltungsbeamten (OB) zig unbeantwortete Widerspruchsschreiben, auch zum unberechtigt, nachfolgenden Bußgeldbescheid u. mehrfach, nachweislich die Bitte, das in einem Gespräch zu klären. Nichts!

Nachdem nun Bürger den [REDACTED] mit dem man nicht vernünftig reden kann, bei der Staatsanwaltschaft anzeigten, ich 2 Ordnungsamtsmitarbeiter dazu, (musste das soweit kommen?) meine Fragen immer wieder ohne Antworten einreichte, bekam ich ein Schreiben von [REDACTED] vom Büro des OB unterzeichnet, wo meine Eingangsbestätigung meiner Fragen endlich bestätigt wurden. Nun der Hammer 3. Absatz Zitat:

„Aufgrund Ihrer Anzeile gegen Mitarbeiter des GB II ist ein laufendes Verfahren anhängig. Somit werden zu Ihren Schreiben keine Aussagen getätigt.“

Das hat mit den alten Fragen, auch Zusagen bei Stadttellrundgängen des OB, Anträge, Forderungen von verschiedenen Hundelebhabern, Hunde-Steuerzahler, seit über 10 Jahren - siehe Bericht LR, der Verkehrssicherheit, Sicherheit insgesamt in Sandow u. der Stadt u. mit der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt nichts zu tun.

Dennoch verweigerte man mir nun Auskünfte am 23.10.19, schleibt das nun wieder bis November hinaus, obwohl gerade dieses Verhalten, eigentlich für unabhängige Stadtverordneten sehr interessant wäre. Könnten Sie denen meine Anlage zukommen lassen? Alles was ich aufzähle ist beweisbar, würde auch Abgeordneten in Ihrer Entscheidung helfen.

Hintergrund sind meine konkreten Fragen an die sich zur Wahl stellenden Abgeordneten zur Kommunalwahl beim LR Forum, wo der Großteil dieser Abgeordneten an der 3. Hauptausschusssitzung anwesend waren, außer [REDACTED] 2

S. 2 von 3 vom 14.11.2019 an das Stadtparlament

u. [REDACTED] Damals meine 1. Frage. Ist es angebracht in einem Rechtsstaat, das der OB auf Fragen nicht antwortet u. wie komme ich endlich zur Antworten? Die einhellige Meinung, „Dass ich die Möglichkeit habe, dazu Anfragen bei der Stadtverordnetenitzung zu stellen, was ich hiermit noch einmal mache.

2. Frage damals: „Warum beschließen Stadtverordnete Dinge, die sofort bei klein wenig Mühe, zum Scheitern verurteilt sind?“ Hier führte ich die Altanschließergebühren u. nun diese Modellstadtlage für Innerstädtische „Grundbesitzer“ an.

Antwort [REDACTED], „Wir machen das ehrenamtlich u. müssen uns bei diesen vielen komplexen Vorlagen, auf die hauptamtliche Verwaltung verlassen können.“

3. Frage von mir da. „Warum prüft das nicht die Rechtsabteilung, bevor diese Vorlagen zu den Abgeordneten kommen?“

Antwort [REDACTED], „Ich kennen Mitarbeiter der Rechtsabteilung die gute Fachleute sind“. Nun stellt sich mir die Frage, wenn das so ist: Hört der OB nicht auf die Rechtsabteilung u. ggf. warum nicht? Bitte beantworten lassen.

Nachdem ich im Internet das BauGB § 154 anklickte, habe ich beim Überfliegen in nur 5 Minuten gemerkt, dass die Stadtverwaltung, sehr einfache handwerkliche Fehler begangen hat. Man berief sich tatsächlich hauptsächlich nur auf (1). Alle anderen Dinge hat man, für mich nun vorsätzlich, wegen Geldknappheit übersehen wollen? Diese 5 Infomiten, sind jedem pflichtbewussten Abgeordneten zuzumuten, auch wenn die keine Fachkenntnisse haben, wie ich vordem. Es entsteht so der Eindruck, dass Abgeordnete völlig unvorbereitet zu den Sitzungen kommen u. so auch abstimmen. Jeder der im Leben steht, konnte sofort realisieren, dass das Murks war, wie beschlossen! Ich schrieb explizit in meinen Widersprüchen an den OB, dass dieses Gesetz so falsch interpretiert wurde, es 2 Hauptteile beinhaltet. Einen juristischen Hintergrund u. städtebaulichen Aspekt hat, was unbedingt zu beachten ist. Hier sind wie beim Altanschließerbeitrag der Grundsatz der Gleichbehandlung u. Belastbarkeit außeracht gelassen worden. Warum schon wieder? Warum hat die Stadt, deren Stadtverordnete nicht beachtet, dass Sanierungsmaßnahmen nur bei Vorliegen von städtebaulichen Missständen in Betracht kommen sollten. Da aber erst die Modellstadtsanierung Missstände herbeiführt hat, die es vorher nicht gab, siehe Stadtpromenade, wo heute alle Bürger die Cafes, Pavillons, Brunnen, saubere Freianlage vermissen, ergibt das ganze überhaupt keinen Sinn? Das nutzten alle CB-Bürger, Gäste der Stadt u. nicht nur die Anlieger. Das wollte man nicht beachten, denn man war wieder scharf auf das Geld von nur einigen Bürgern, auch wegen der Fristen u. Schulden. Schon wegen der jahrelangen Brache ist es vom Zeitpunkt u. vom moralischen Standpunkt, so nicht vereinbar.

Gelesen hat die Stadt neben (1) noch S.10 des Gesetzes „Sanierungsvermerk“. Dazu aber hätte man auch BauGB § 143 Abs. 3 lesen sollen, denn der Sanierungsvermerk hat unmittelbar keine rechtliche Wirkung, nimmt eine „Informations- u. Sicherungsfunktion“ ein. Nun beziehe ich mich aber kurz wieder auf den § 154.

1.3 behandelt: Was ist ein Ausgleichsbeitrag, - was ist die Bodenwerterhöhung, - wie wird die festgestellt, - wie erfolgt die Erhebung? - Wo es dazu wieder 4 Punkte gibt. Auf S.13 findet man dann: - Wie ist hier der Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierung? Anlage **2 mehr dazu.

Es geht ja so weit, dass auch Voraussetzungen zur steuerlichen Prüfung gegeben sein müssen. Dazu gibt es den Vordruck in Anlage 9.

1.4.2 Welche Aufgaben hat die Verwaltung im Verlauf der Gesamtmaßnahme?

1.4.3 Welche Aufgaben hat der Sanierungsträger?

S.14 behandelt: Satzungsbeschlüsse der „Gemeindevertretung“.

Was hat der Gutachterausschuss mit der Sanierung zu tun?

1.4.5. Was können Sachverständige zur Sanierung beitragen? S.17

1.4.6. S.18 Welche Rechte u. Pflichten haben die Betroffenen?

Dazu wieder 4 Hauptpunkte wie – Auskunftspflicht, -geeigneter Zeitpunkt (das bei der Brache?) etc.

/3

Ergänzungsblatt

S. 3 von 3 vom 14.11.19 dazu 2 im Anhang

Auf S.19 können Sie von einer Festsetzungsverjährung lesen!!! Deshalb der Zeitdruck, schlechte Vorbereitung?

S.20 behandelt eine Freiwilligenablösung. - Vorteile, bis zum berechtigten Interesse zu zuverlässigen Möglichkeit der Bestimmung des Bodenwertes. S.23

2.4.8 Thema: Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag, deren Grundlegende Anforderungen S.24 wie, Verständlichkeit, - Übersichtlichkeit (S.29) Transparenz, - Begründbarkeit, Nachvollziehbarkeit etc. Genau daran mangelte es;

Das bekamen Sie wieder nicht geholt, wie angekündigt! Alles ist zu beachten, wenn es Bestand haben soll, was meine 2. Frage ist: Warum wurde dieses Gesetz in seiner Gesamtheit nicht beachtet? Bitte Antwort.

Nicht nur für mich, ist auch das jetzt wieder zum Scheitern verurteilt, was bisher mindestens 9 zugegebene Anzeigen verdeutlichten. Widersprüche nicht dazu gezählt. 3. Frage: Legt es die Verwaltung tatsächlich auf Klagen an u. nicht nur auf diesem Gebiet? Eine Zumutung für die Bürger. Welche Vorteile soll das haben? Bitte Antworten. Für mich nur unnötiger Zeit-, Kostenaufwand u. unnötige Verzögerung der Bevölkerung, siehe Wahlen.

S.33/34 zur Bodenwerterhöhung. - Berücksichtigung externen Effekte. Bodenwert statt Grundstückswert? Berücksichtigung der expliziten Bebauung (welche überall anders ist) - Grundlagen zum Anfangswert,

S.37 Dazu gibt es 5 zur Auswahl stehende Alternativen. Frage 4: Welches Wertermittlungsverfahren wurde in CB angewendet, zur Ermittlung sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung?

Dazu gibt es 3 Schriftsätze von absoluten Fachleuten zur Darstellung in der Gesetzesanlage. Nie gelesen? Warum nicht?

Wichtig im Gesetz- Sanierungsziele, - Einflussfaktoren. - Zeitpunkt, - welche Verbesserungen, - welche Werterhöhung, - in € z.B. 50€/m² oder 60€/m² etc.? Dazu die Wartezeit, der Zinssatz, der Endwert etc.

Ab S.40/41 befasste sich dieses Gesetz mit der Ermittlung des sanierungsbedingten Bodenwerts, mit Aspekten bei der Verfahrensauswahl.

Ich führe das nun nicht weiter, aber habe echte Bedenken, das das so geholt werden kann, wie derzeit die Verwaltung u. das Parlament arbeitet. Fakt ist, das sich eine gute Verwaltung vor jeden Beschluss durch Stadtverordnete sich sehr qualifiziert mit Gesetzen auseinander setzen muss, bevor alles in die Hände von Abgeordneten, die Öffentlichkeit gelangt, die juristische Seite fachgerecht beurteilt werden sollte, wozu Abgeordnete Zugang haben müssen!

Deshalb gehe ich mit dem Vorschlag mit von [REDACTED] für die Entscheidung der Abgeordneten die Stellungnahme der Rechtsabteilung als Anlage mit zugeben. Um Rechtssicherheit zu haben! Genau das möchte der OB nicht. Warum? Frage 5: Warum will der OB, Abgeordneten vor Beschlussfassung nicht die Expertise seiner Rechtsabteilung zukommen lassen? Das ist bitte auch zu beantworten! Hält er sich das Türchen offen, trotz eventueller Bedenken seiner Rechtsabteilung, das nun schnell bei den Abgeordneten durchzudrücken, was undemokratisch wäre?

Das wäre dann sogar ein Anfangsverdacht von Täuschung/Betrug nach StGB § 263, von dem ich aber nicht ausgehen möchte. Denn so wie bisher beschlossen, steht der Stadt auf dieses Geld, so kein Anspruch zu. Kritik soll aber hilfreich sein, wie die Beschäftigung mit sinnvollen Vorschläge der Bürger u. niemals ausarten in Unterstellungen des OB u. sogar in Untätigkeit von Nichtbeantwortung, bzw. Verzögerungstaktik u. Lügen. Dazu sollte der OB schon bei der 3. Hauptausschusssitzung, oder öffentlich am 30.10.19 in der Stadtverordnetenversammlung Stellung nehmen. Er verschob das auf die Novembersitzung. Nun die alten Fragen fortlaufend als Frage 7 als Anlage 1. Anlage 2, meine externe, individuelle Situation, welche nach Gesetz zu beachten ist. Danke für Ihre Bemühungen, denn kürzer ging es nicht, um die Brisanz zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Eberhard Hanschke

Ergänzungsblatt

Anlage 1 vom 14.11.19 an das Stadtparlament- Nun weiter alte Fragen, fortlaufend als Frage 7 die seit Jahren der Stadtverwaltung bekannt sind.

7. Warum gibt es nicht in allen Wohngebieten, sichere Hundelaufwiesen? Bemerkung: Es gibt nicht eine Einzige sichere in der Stadt. Von öffentlichen Hundespielwiesen, wo Hundefreunde die selbst gestalten wollen, ganz abgesehen. Genügend Brachflächen sind vorhanden. Auch darüber berichtete die LR, darin diese Anträge liegen über 10 Jahre zurück u. werden immer wieder neu beantragt, aber Vergeblich! Warum, an wen liegt das?

8. Warum gibt es nicht einmal im Zentrum Hundetütenspender, bzw. wurden die wenigen schon vor Jahren abgebaut? Nur weil das Amt nicht in der Lage war u. ist, die zu betreuen u. zu sichern, was ihn jeder Kleinstadt die etwas auf sich hält, klappt? Nur Steuern kassieren u. selbst nicht komplett sparen, darf keine Lösung sein.

9. Warum, fahren Ordnungsamtsmitarbeiter in CB bei Kontrollfahrten nicht mit E-Autos, zumal die steuerlich gestützt werden, ich die Antragsnummer 2017 im Frühjahr nannte. Schon aus ökologischen Gründen ist es nicht zumutbar das Abend z.B. in Sandow Kontrollfahrten, mit Zweimann/Frau-Besatzung mit Kleinbussen fahren.

10. Warum wird nicht wie versprochen beide Fußwege über die Sandower Brücke zur gemeinsamen Nutzung Fuß- u. Radweg genutzt? Der Aufwand zwei Trennlinien zu ziehen u. 4 Verkehrszeichen zu setzen, ist gegenüber der erhöhten Sicherheit minimal. etc.

11. Warum haben die Außenmitarbeiter des Ordnungsamtes keine Kennzeichnung wie die Polizei, zumal die sich nicht vorstellen, wie es das OWI explizit vorschreibt? Die Polizei hat durch die Kennzeichnung keine Nachteile. Siehe LR vom 13.11.19.

12. Wieso gibt es keine ausreichende, gut sichtbare öffentliche Beschilderung u. Bekanntgabe wenn Gift an der Spree ausgebracht wird? Nur weil Hunde rechtlich eine Sache sind, denn nachweislich sind Anzeigen deshalb im Sand verlaufen? Tierschutzgesetz, Moral in CB nicht mehr üblich?

13. Warum wird nicht endlich in CB recht etwas getan, schon wegen der weiter steigenden Einnahmen der Hundesteuer?

14. Warum wird entgegen OWI bei Einsichtigkeit nicht der Mindestbetrag von 15 € in CB angewendet? Das entgegen der Stellungnahme nach Beschwerden von Bürgern in der LR vom [REDACTED]: „Das bei Einsichtigkeit nur verwahrt wird“. Wen kann man nun noch glauben? Deshalb kam es zur Anzeige gegen 2. Ordnungsamtsmitarbeiter, welche sogar vor Gericht völlig unterschiedliche Aussagen machten, entgegen allen vorherigen Anklagepunkten, entgegen meines Zeugen u. meiner richtigen Aussage. Also blanke Lügen?? Ist das wirklich notwendig? Es ging also niemals um private Interessen, zumal auch darüber die LR vor Jahren kurz berichtete von dem Stadteintrittsgang des OB. Nur passiert ist immer noch nichts! Genau darauf kommt es aber an. Bitte lesen Sie auch die 2. Anlage, denn die öffnet Unbeteiligten, Außenstehenden erst die Augen. Danke.

Mit freundlichen Grüßen Klaus-Eberhard Hanschke

Petersilienstr. 30 A, erst seit Mitte September 2019, aber bereits seit 2017 abkassiert, nachdem am 14. November der notarielle Kaufvertrag für diese belastete Brache, der ehemals Konsumfischerei, dann Gourmet abgeschlossen wurde, ohne Hinweis auf die Modellstadt-Umlage, ohne Fördermittel oder Unterstützung! Im Gegenteil. Es gab Auflagen, die ich zusätzlich bezahlen musste. Mehr in Anlage 2.

Ergänzungsblatt

Anlage 2 vom 14.11.19 Externe, individuelle Situation, die nach Gesetz zu beachten ist, Reine Pauschalisierung, Überrumpelungstaktik!

1. Auf der Handwerker Ausstellung im Februar 2017 bin ich bei [REDACTED], auf dieses für uns interessante Projekt aufmerksam gemacht worden. Siehe Prospekt. Unser Dackel ist alt, kam die Treppen nicht mehr hoch u. meine Frau hatte Probleme beim hochtragen des Einkaufes, wenn ich nicht vor Ort war wegen meiner gesellschaftlichen Tätigkeiten. Also Ideal für uns, zumal wir unseren Kleingarten am Landgraben sowieso abgeben wollten. Mit Speck lockt man - Mäuse.
2. Keine Info über Modellstadtlage, dafür Festpreis samt Maler-u. Fußbodenlegerarbeiten damals.
3. Am 14.11.17 dann bei Notar [REDACTED] der Kauf-Vertrag mit dem damaligen Festpreis, nun aber ohne Maler-u. Fußbodenlegerarbeiten, ohne Erklärung! Höchstwahrscheinlich waren das die Kosten, die bereits an die Stadt vom Bauträger überwiesenen Summe der Modellstadtlage, ohne Info an uns. Trotz Nachfragen bei der Stadt u. dem GF [REDACTED], liegt schriftlich vor, keine Nennung dieser Summe! Nach Gesetz sollte aber alles Transparent sein. Warum hier nicht?
4. Frage 15: Welche Summe hat von meinem gekauften Grundstück in der Gemarkung Brunschwig Blatt 5490 Flur 52, Flurstück 258 Gesamtgröße 5.420 m² mit für mich 33/Tausendstel Anteil, der m² Preis für die Modellstadtlage gekostet. Das ist nach Gesetz, Transparent zu machen, verweigert mir aber die Stadt u. der Bauträger. Das hat nichts mit meiner Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu tun, auch nichts mit der Satzung allgemein.
5. Erst durch den Notarvertrag in Abteilung II. erfuhr ich sehr spät, dass dieses Grundstück im Sanierungsgebiet der Modellstadt Cottbus-Innenstadt liegt, ohne dass die Konsequenzen, nicht mal da, überhaupt angedeutet wurden.
6. Fördermittel für dieses Grundstück mit Altlasten belastet durch die Jahrzehntelange Nutzung als Industrieobjekt, gab es auch nicht durch die Modellstadtsanierung. Wir mussten das selbst Sanieren, wo es immer noch Probleme bei Regen gibt, Gestank aufsteigt. Das aber war nachweislich der Stadt bekannt!
7. Im Gegenteil: Es gab Auflagen den alten, verbrauchten Weg neu zu pflastern u. zu beleuchten, der zur Theaterinitiative C führt. Auch das haben wir privat bezahlt. Also waren wir sogar für die Allgemeinheit, finanziell u. praktisch nutzbringend.
8. Zahlen mussten wir 2017 u. nutzen konnte wir die Wohnung erst seit 9/9.2019, wo weder Wegebau etc. erledigt waren. Warum mussten wir also als Sandower, was nicht zum Modellstadtgebiet zählt, bereits 2017 Löhnen, ist die nächste Frage.
9. Da ständig noch Möbel kommen die aufgebaut werden müssen von mir, viel Arbeit in der Wohnung, dem neuen Grundstück ansteht, komme ich nun weniger in die Stadtmitte, wie vor dem, als wir noch in Sandow gewohnt haben, sollen aber immer noch zahlen. Wo bleibt da die Logik?
10. Warum sollen immer in CB nur wenige die Last tragen, ist die vorletzte Frage? Es wurden also nie die Fragen beantwortet, die um die Gerechtigkeit, Gleichbehandlung der Bürger gehen. Geelere hilft keinem.
11. Soll es gegen die Stadtverwaltung, nun der neue Sport in Cottbus werden?

Mit freundlichem Gruß
Familie Hanschke,
nun Petersilienstr. 30 A
03044 Cottbus